

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Auflösung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom /Az.: RPF14-0563-292/8/7 die Auflösung der „**Josefine-Wägele-Stiftung**“ mit Sitz in Waldkirch genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Auflösung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den
Regierungspräsidium Freiburg